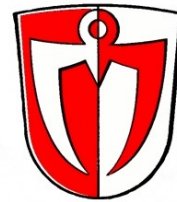


Gemeinde Ebershausen

Ebershausen · Seifertshofen · Waltenberg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)



Einladung

zu der am **Dienstag, 23. Oktober 2018 um 20.00 Uhr** im Sitzungszimmer der **Gemeinde stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 18. September 2018
2. Antrag des Musikverein Ebershausen auf finanzielle Unterstützung zur Kinderausbildung 2018
3. Aufstellungs- und Billigungsbeschluss Bebauungsplan „Südöstlicher Ortsrand Ebershausen“
4. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) sowie Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) - Bevorratungsbeschluss
5. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Günzburg für die Zusammenarbeit im Datenschutz
6. Bauvoranfrage zur Bebauung Fl.-Nr. 25/2, Gemarkung Ebershausen
7. Bauvoranfrage zur Bebauung Fl.-Nr. 171, Gemarkung Seifertshofen
8. Sonstiges
9. **Nichtöffentlicher Teil**

Bericht aus der Sitzung vom 23. Oktober 2018:

Protokoll der letzten Sitzung vom 18. September 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat zugesandt, der nichtöffentliche Teil lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Der GR genehmigte die Niederschrift vom 18. September 2018 vollinhaltlich.

Antrag des Musikvereins Ebershausen auf finanzielle Unterstützung zur Kinderausbildung 2018

Das musikalische Nachwuchsprogramm (Instrumentenkarussell) wird wieder vom Musikverein Ebershausen durchgeführt. Die Gemeinde fördert das Engagement des Musikvereins im Bereich der Jugendarbeit mit 100.- €.

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss Bebauungsplan „Südöstlicher Ortsrand Ebershausen

Auf Grundlage der Besprechung vom 19.06.2018 und den Anregungen aus der GR-Sitzung vom 26.08.2018 wurde der Bebauungsplan Südöstlicher Ortsrand Ebershausen vom Planungsbüro Kling erstellt, dem GR vorgestellt und die verschiedenen Sachbereiche erläutert.

Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeinde Ebershausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südöstlicher Ortsrand Ebershausen II“ nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 1,7 ha umfasst die Grundstück Flur-Nr. 1519, 1519/5, 1520, 1521 sowie 1522, Gemarkung Ebershausen vollständig und die Grundstücke Flur-Nr. 1540/25, 1530 sowie Nr. 1540/12, Gemarkung Ebershausen in Teilflächen. Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungsbestand von Ebershausen im Süden und Westen. Nach Osten schließen landwirtschaftliche Nutzflächen sowie ein Sportplatz an. Im Norden grenzen kleinräumig landwirtschaftlich genutzte Flächen an, an die wiederum das Siedlungsgebiet von Ebershausen anschließt. Mit dem Bebauungsplan sollen die

planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO) am südöstlichen Ortsrand zur Deckung der Wohnbaulandnachfrage geschaffen werden.



(Lageplan Geltungsbereich)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebershausen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Südöstlicher Ortsrand Ebershausen II“, Stand der Planunterlagen: 23. Oktober 2018.

Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ durchgeführt. Die Verwaltung und Kling Consult werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und Einstellung der Planunterlagen in das Internet sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Günzburg für die Zusammenarbeit im Datenschutz

Jede Gemeinde hat nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Nachdem es nicht für sinnvoll angesehen wird, dass diese Aufgabe jede Gemeinde im Landkreis selbst übernimmt, soll im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit der Datenschutz durch einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten effizienter und effektiver gestaltet werden. Vorgesehen ist dabei die Einstellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Günzburg, der dann für alle Kommunen zuständig sein wird. Die dabei entstehenden Kosten werden entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt. Die Gemeinde Ebershausen stimmt der als Anlage der Niederschrift beigelegten „Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit im Datenschutz“ zu.

Formlose Bauvoranfrage zur Bebauung Fl.-Nr. 25/2, Gemarkung Ebershausen, zur Errichtung von vier Einfamilienhäuser mit sechs Wohneinheiten Kirchberg

Der GR informierte sich eingehend über die vorliegenden Pläne des vorgesehenen Bauvorhabens, zur Errichtung von vier Einfamilienhäuser mit sechs Wohneinheiten am Kirchberg Fl.-Nr. 25/2.

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Aufgrund des nach Osten steil abfallenden Geländes wird die Bebauung sehr kritisch gesehen. Aus ortsplanerischem und ortsgestalterischem Gesichtspunkt kann deshalb der

Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt werden.

Bauvoranfrage zur Bebauung Fl.-Nr. 171, Gemarkung Seifertshofen

Ein Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 171 Haldeweg, Gemarkung Seifertshofen, liegt dem GR vor. Nach Angaben des Antragstellers ist das Vorhaben privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Nach eingehender Beratung vertritt der GR folgende Auffassung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Wasser und Kanalanschlüsse sind zwar in der Straße vorhanden, jedoch ist die Straße nur bedingt für eine Wohnbebauung ausgebaut.